

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Henze (AfD)

Nichtrückführung von abgelehnten Asylbewerbern wegen Ablauf der Überstellungsfrist

Anfrage des Abgeordneten Stefan Henze (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 19.09.2018

Jussif A., der tatverdächtig ist, in Chemnitz Daniel H. erstochen zu haben, hätte laut Medienberichten schon im Mai 2016 abgeschoben werden können. Die zuständige Behörde soll die Überstellungsfrist von sechs Monaten ungenutzt verstreichen haben lassen, sodass über den Asylantrag erneut zu entscheiden war. In der Folge verblieb Jussif A. weiterhin in Deutschland.

1. Wie viele Personen aus Niedersachsen wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nicht in andere Länder abgeschoben oder überstellt, obwohl dies wie bei Jussuf A. möglich gewesen wäre? Falls ja, aus welchen Gründen wurde die Sechs-Monats-Frist ungenutzt verstreichen gelassen?
2. Welche Kosten entstanden hierdurch pro Einzelfall seit der Möglichkeit des Zeitpunkts der Abschiebung bis heute?
3. Werden Schadenersatzforderungen gegen die verantwortlichen Entscheidungsträger geführt? Falls nein, welche Gründe verhindern dies?

(Verteilt am 20.09.2018)